



Bern,

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Überführung der Verordnung über die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung ins Güterkontrollgesetz;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 22. November 2017 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Überführung der Verordnung über die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung ins Güterkontrollgesetz (GKG) durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

1. März 2018.

Der Bundesrat hatte am 13. Mai 2015 eine verfassungsunmittelbare Verordnung über die Ausfuhr und Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung (SR 946.202.3; nachfolgend VIM) erlassen, die am 12. Mai 2019 ausser Kraft tritt. Mit der Vernehmlassungsvorlage soll die VIM gemäss Auftrag des Bundesrates vom 10. Mai 2017 in die ordentliche Gesetzgebung überführt werden. Es wird vorgeschlagen, Artikel 6 GKG mit einem neuen Absatz 3 zu ergänzen, der dem Bundesrat die Kompetenz einräumt, die Verweigerung von Bewilligungen die Ausfuhr oder die Vermittlung von Gütern zur Internet- und Mobilfunküberwachung auf Verordnungsstufe zu regeln.

Wir laden Sie ein, zum Wortlaut der vorgeschlagenen Gesetzesbestimmung sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen nach Möglichkeit elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

patrick.holzer@seco.admin.ch
(mit Kopie an: seraina.frost@seco.admin.ch)

Wir bitten die Adressaten, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten zu vermerken.

Für Rückfragen stehen Ihnen Dr. Patrick Edgar Holzer, Leiter des Ressorts Exportkontrollpolitik Dual-Use (Tel: 058 464 09 16) und Seraina Frost, stellvertretende Leiterin des Ressorts Exportkontrollpolitik Dual-Use (Tel. 058 464 08 78) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat